handel gepflegt; für den Musikalienhandel hatte er gleich nach der Übernahme eine Konzession erworben. Dem inneren Ausbau des Sortiments folgte im Jahre 1908 auch der vollständige Umbau und die Umgestaltung des alten, tunnelartigen Gewölbes (im gemalten Hause zu Graz, in dem schon die Kaiser im XII. Jahrhundert bei ihrer Anwesenheit in Graz Lehen zu verteilen pflegten). Herr Franz Pechel ist mit kurzer Unterbrechung seit vielen Jahren Obmann des Vereins der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler von Steiermark. Er hat in dieser Eigenschaft sich stets für das Wohl und Wehe der Kollegenschaft mit seiner ganzen Persönlichkeit eingesetzt. Die Liebe und Verehrung, die er im Verein immer erfuhr, fand bei der diesjährigen Hauptversammlung einen sichtbaren Ausdruck darin, daß er einstimmig wieder zum Obmann gewählt wurde.

Möge es dem Jubilar vergönnt sein, sich noch viele Jahre bester Gesundheit zu erfreuen und seinem Geschäft und dem Kreise seiner Kollegen mit seiner reichen Erfahrung und seinem Einfluß förderlich zu sein!

Den 70. Geburtstag feiert am 20. August Herr Max Falk, Prokurist im Hause Reinhold Kühn A.-G. in Berlin. Seit 1891 ist der Jubilar, Mitarbeiter und Freund des verstorbenen Seniorchefs dieser Firma, des Geh. Kommerzienrats Georg Kühn, an leitender Stelle tätig. Noch heute wirkt er in seltener Rüstigkeit unermüdlich. In den Kreisen des Berliner Buchhandels erfreut sich Herr Falk großer Hochschätzung.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Zur Aufklärung über das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Das am 1. Oktober in Kraft tretende Gesetz vom 18. Februar 1927 wird meist unrichtig und vielfach sogar dahin ausgelegt, daß der Verkauf ärztlicher Volksbücher nach Inkrafttreten jenes Gesetzes ganz aufhören müsse. Dies ist vollkommen unzutreffend. Das Gesetz verlangt lediglich die Unterlassung von Behandlungsangaben bei der Beschreibung der Geschlechtskrankheiten, die an sich nicht berührt wird. In jedem guten populär-medizinischen Werke ist nicht nur bei den Geschlechtskrankheiten, sondern an allen in Frage kommenden Stellen so nachdrücklich vor laienhafter Selbstbehandlung gewarnt, daß schon die seitherige Fassung dieser Schriften nach keiner Hinsicht eine Beanstandung im Sinne jenes Gesetzes rechtfertigt.

Dessenungeachtet wird kein Verleger hervorragender einschlägiger Werke versäumen, sie durch maßgebende ärztliche Mitarbeiter sorgfältig nachprüfen, sie von allen noch erdenklichen Stellen im Sinne jenes Gesetzes befreien zu lassen und sie in tadelloser gesetzlicher Form und Ausstattung neu aufzulegen.

Jedenfalls kann kein Zweifel bestehen, daß jenes Gesetz mit den von ärztlichen Autoritäten und Organen an erster Stelle anerkannten Volksbüchern nichts zu tun hat und daß deren ruhiger Weiterverkauf keinerlei Störung erleiden wird.

München. Julius Müller
(Süddeutsches Verlags-Institut.)

Postgebühren und Schulbuchhandel.

(S. Bbl. Nr. 188.)

Das von meinem verehrten alten Kollegen Althaus in Breslau angeführte Beispiel für die wirtschaftliche Untragbarkeit der Porto-erhöhung scheint mir nicht sehr glücklich gewählt zu sein, denn der gleiche Fall würde in früheren Zeiten 10 Pfg. weniger gekostet haben, womit auch der Kohl nicht fetter geworden wäre, wie man im Volksmunde sagt. Lagerergänzungen so geringfügiger Art können nur via Leipzig gemacht werden, wenn sie den normalen Gewinn abwerfen sollen; will man aber der Schnelligkeit den Vorrang einräumen, so muß man die Folgen selbst tragen und nicht versuchen, sie auf die Schultern des Verlages abzuwälzen, für den solche kleinen Lagerergänzungen »auf direktem Wege« auch nicht lohnen würden. Das war schon früher so, hat sich also nicht geändert! — Dagegen fordert die Anschauung des Herrn Kollegen Althaus über die willkürliche Erhöhung der Ladenpreise von Schulbüchern unbedingt einen nachhaltigen Widerspruch heraus. Die Schulen sind nicht nur angewiesen, sondern auch intensiv bestrebt, möglichst billige Schulbücher einzuführen, soweit sie nur immer die Qualitäten besitzen, die sie für den Gebrauch an Unterrichtsanstalten haben müssen. Es entstehen also bei der Auswahl sehr erhebliche Konkurrenzen für die betr. Verleger, bei denen es oft auf 10 Pfg. Ladenpreis mehr oder weniger ankommt, falls nicht gerade ein konkurrierender Verleger das Glück hat, »den Papst zum Vetter zu haben«. Aber führt nicht außerdem jede »vermeidbare« Verteuerung unabweisbar zum Staatsverlag, zur kalten Sozialisierung, bestimmt aber zur Geldentwertung? Soll der deutsche Verlag dazu die Hand bieten? Diese Frage stellen heißt sie verneinen! Max Kretschmann.

Fortsetzungslisten.

Die Buchhandlung Franz Leuwer in Bremen verwendet seit einiger Zeit in ihrem Betriebe eine Fortsetzungskartei für die Auslieferung an die Kunden der hier wiedergegebenen Art (Original 13×20 cm). Gute Erfahrungen sollen damit gemacht worden sein, weshalb die Firma um Weiterempfehlung gebeten hat. — Uns erscheint das Format 13×20 cm reichlich groß. Wir würden das Einheitsformat des Normen-Ausschusses vorziehen und in Anlehnung an den Kliemannschen Vorschlag den Bezugsteil noch übersichtlicher gestalten, damit eine besondere Fortsetzungskartei für die Bucheingänge vermieden wird. Die Fremdwörter wie »komplett«, »pro anno« usw. würden wir lieber verdeutschen.

Werbestelle.

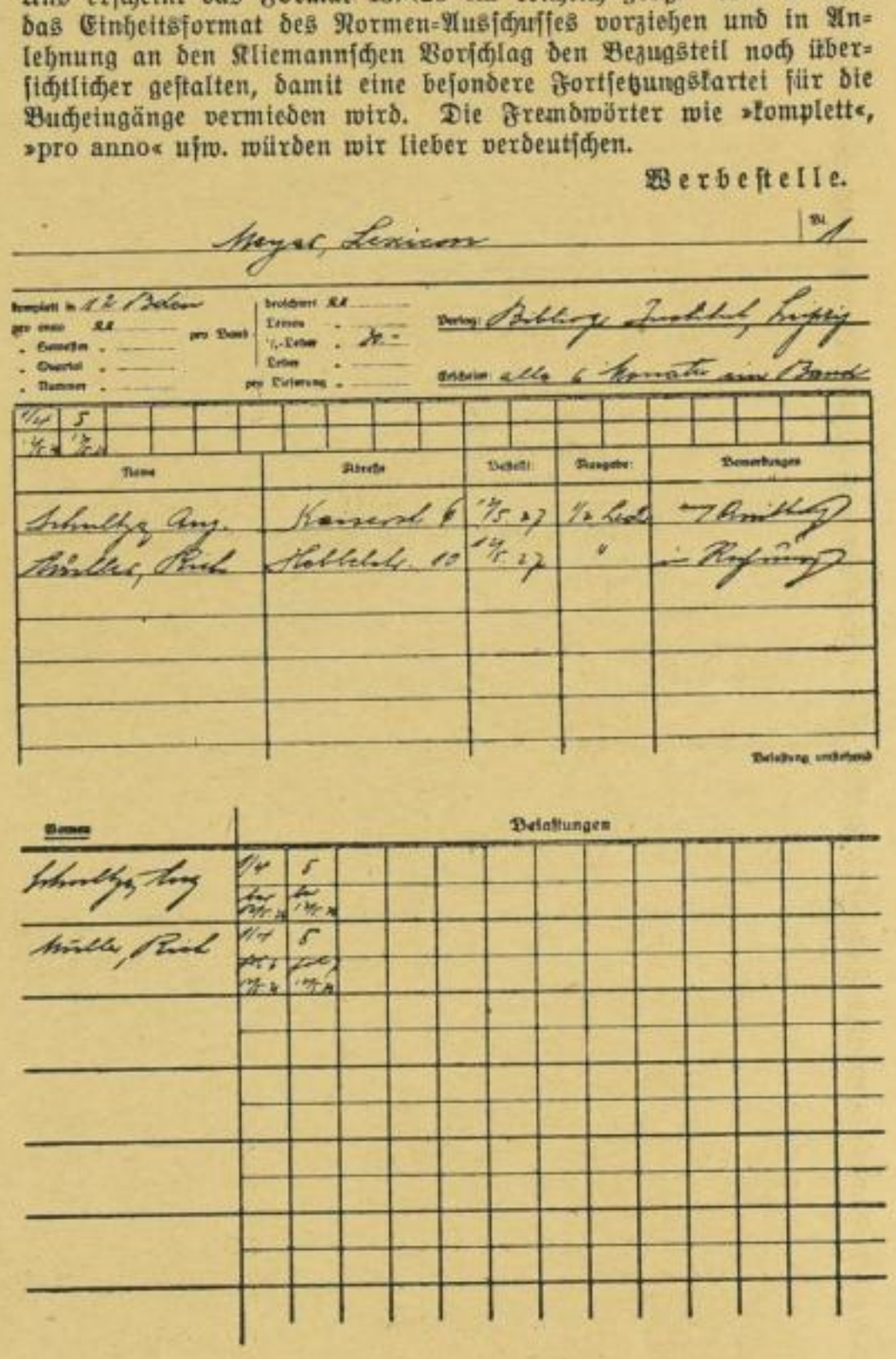

Wer kann Auskunft geben?

Besteht ein Provisionsanspruch des Reisenden einer Reisebuchhandlung im folgenden Falle: Der Reisende sendet seiner Firma mehrere Bestellungen auf ein Werk ein, lautend auf 10 Bände, wie der Verleger angekündigt hatte. Nachher stellt sich die Notwendigkeit heraus, noch weitere sechs Bände nachfolgen zu lassen. Hat der Reisende auch auf diese Bände einen Provisionsanspruch, sofern der Besteller sie annimmt?

Kann eine Reisebuchhandlung den Besteller eines Werkes, der dessen Annahme verweigert, verklagen, ohne den Reisenden vorher von seinem Vorhaben zu benachrichtigen, und, wenn der Prozeß verloren geht, dem Reisenden die entstandenen Prozeßkosten in Anrechnung bringen?

Berlin-Schöneberg. Caspar Claren.

Verantwortl. Schriftleiter: Franz Wagner. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. Hedrich Nachf. Sämtl. in Leipzig. — Anschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), Postschließfach 274/75.